



**Ortsbürgergemeinde
Oberrohrdorf-Staretschwil**



**Einladung
zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 29. Juni 2023

19.00 Uhr

Waldhütte Staretschwil

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Stimmregister können ab dem 12. Juni 2023 bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeit auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Das Kuvert, mit dem die Versammlungsunterlagen verschickt werden, dient gleichzeitig als Stimmrechtsausweis. Das Kuvert ist mitzubringen und den Stimmentzählern abzugeben.

Personenbezeichnungen

Die in diesem Traktandenbericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Nachtessen

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein kleines Nachtessen offeriert.

Traktandenliste

	Seite
• Appell	
1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022	3
2. Rechenschaftsbericht 2022	3 – 6
3. Jahresrechnung 2022	7 – 21
4. Verschiedenes – Info zur Waldhütte Staretschwil	

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wird den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zusammen mit der Einladung zugestellt.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2022

Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber (§ 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergesetz). Da die Vorschriften des Gemeindegesetzes grundsätzlich auch für die Ortsbürgergemeinden gelten, hat der Gemeinderat gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht für die Einwohner- wie auch die Ortsbürgergemeinde wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt.

Zum Thema "Forstwirtschaft" kann dem Rechenschaftsbericht 2022 nachstehend (auszugsweise) Folgendes entnommen werden:

7.6.1 Jahresbericht über das Forstrevier Heitersberg

Gemäss Forstrevier

Allgemeines

In einem weiteren, sehr warmen und trockenen Sommerhalbjahr haben die Bäume, der Wald arg gelitten. Die Wasserversorgung der Pflanzen war ungenügend. Einzelne Kronenteile oder ganze Bäume sind verdurstet und abgestanden. Folgeschädlinge wie der Borkenkäfer, jedoch auch andere Krankheiten haben dadurch ein leichtes Spiel.

Per Ende 2022 bzw. auf den 1. Januar 2023 wird aus dem Forstrevier Heitersberg eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Namen "Forstbetrieb Heitersberg".

Waldbewirtschaftung (Holzernte / Holzerlös)

Forstjahr 2022*		Efm	Franken
Stammholz	Nadelsägeholz	2'490	283'315.00
	Laubsägeholz	292	34'497.00
Industrieholz	Nadelholz	670	28'561.00
	Laubholz	169	9'820.00
Energieholz	Nadelbrennholz	0	0.00
	Laubbrennholz	428	35'177.00
	Schnitzelnadelholz	931	79'029.00
	Schnitzellaubholz	599	108'862.00
Liegend Reisig	Nadelholz	350	
	Laubholz	500	
Total Nutzung		6'429	579'261.00
	Ø Erlös CHF/Efm		103.82

* bezieht sich auf 2022 tatsächlich verkauftes Holz und kann gegenüber der BAR abweichen.

Jungwaldpflege

Es wurden rund 56 ha Jungwald gepflegt. Durchforstungen wurden nach der Z-Baum-Methode ausgeführt. An den Zukunftsbäumen wurde die Wertastung ausgeführt.

Arbeiten für Dritte und Gemeinden

Für diverse Aufträge konnten insgesamt Fr. 459'000.– in Rechnung gestellt werden. Unter anderem konnte in Bergdietikon ein Holzbau zur Böschungssicherung für eine Verbindungsstrasse erstellt werden. Im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn wurden Renaturierungsmassnahmen ausgeführt.

Für den Kanton wurden zahlreiche Arbeiten für den Naturschutz, sowie an den Bächen in Spreitenbach erledigt. Die Pflege von Hecken und Waldrändern ist Teil der Lehrlingsausbildung und daher eine wichtige Ergänzung des Aufgabenbereichs eines Forstwartes. Für die Reviergemeinden konnten zahlreiche Flurwege instand gestellt, sowie verschiedene Arbeiten an Erholungseinrichtungen, Waldhütten und Naturschutzaufgaben erledigt werden. Die Pflege der verschiedenen Naturvorranggebiete, Franzosenweiher und Orchideenstandorte etc. in Spreitenbach ist eine Bereicherung der Artenvielfalt im Wald und daher eine für die Zukunft wichtige und wegweisende Aufgabe.

Arbeitssicherheit

Erfreulicherweise ereignete sich im vergangenen Jahr lediglich ein Bagatellunfall. Die Sicherheitsinspektionen, in Begleitung von einem Mitglied der Betriebskommission, haben regelmässig stattgefunden und waren durchwegs positiv.

Waldleistungen

Die Bevölkerung schätzt und nutzt den Erholungs- und Lebensraum Wald, meistens geschieht dies respektvoll. Unschöne Bilder wie Littering, illegale Entsorgungen und Vandalismus gehören leider auch immer wieder dazu. Die wachsenden Ansprüche der Bevölkerung bedeuten einen steigenden Aufwand für den Forstbetrieb bei Arbeiten für Erholungsräume, Naturschutz, Strassenabspernungen und Sicherheit. Die Abgeltung für die zahlreichen Waldleistungen sind aktuell ein Thema im Verwaltungsrat des Forstbetrieb Heitersberg.

Forstschutz

Das trockene und heisse Jahr hat massive Borkenkäferschäden ausgelöst. Allein im Rotel in Spreitenbach müssen rund 1500 fm Zwangsnutzungen gemacht werden. Der Forstbetrieb beschränkt sich gemäss Auftrag bei der Neophyten Bekämpfung auf die Erreichung der waldbaulichen Ziele.

Waldstrassen

Insgesamt wurden 2022 rund 1,95 km Waldstrassen neu eingekiest. Wo nötig wurden die Strassenränder aufgeschnitten bzw. gemulcht. Der Qualitätszustand der Strassen darf als gut bezeichnet werden. Die Tragkraft leidet jedoch an verschiedenen Orten. Dies ist im Wesentlichen auf die Witterung zurückzuführen. In der Hauptsaison der Holzabfuhr im Winter ist es kaum mehr gefroren, was die Tragfähigkeit der Strassen einschränkt und Druckstellen verursacht.

Personal

Jarno Piffaretti musste die Lehre als Forstwart leider, krankheitsbedingt abbrechen. Wir wünschen ihm gute Besserung. 2022 betrug die unfallbedingte Ausfallzeit 0,144 %, die krankheitsbedingte (ohne Jarno Piffaretti) 1,48 %.

Flächenkontrolle

Kauf diverser Waldparzellen von insgesamt 2,07 ha, in Spreitenbach

Nachhaltigkeitsrechnung

Der Stand der Nachhaltigkeit ist -76 fm.

Kulturen- und Provenienz Kontrolle

Im vergangenen Jahr wurden im Forstrevier Heitersberg 434 Jungbäume (126 Nadel- und 308 Laubbäume) gepflanzt. Diese stammen aus gesicherten Provenienzen. Sofern vorhanden, lässt man die Naturverjüngung wachsen. Bei allen Pflanzen (ausser Fichten und Buchen) müssen infolge des Wilddrucks Fege- und Verbisschütze angebracht werden.

Naturschutz

Für den Kanton konnten in Bergdietikon und vor allem in Spreitenbach einige Arbeiten zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes ausgeführt werden.

Einsatz Pflanzenbehandlungsmittel

Im Forstbetrieb Heitersberg werden keine chemischen Stoffe verwendet.

7.6.2 Waldhüttenvermietung

<i>Anzahl Vermietungen</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Waldhütte Oberrohrdorf	29	41	39	16	28	48
Waldhütte Staretschwil	38	36	33	20	28	33
Total	<u>67</u>	<u>77</u>	<u>72</u>	<u>36</u>	<u>56</u>	<u>81</u>

Die Waldhütten Oberrohrdorf und Staretschwil werden für Fr. 200.– an Auswärtige und für Fr. 160.– an Einwohner und Ortsbürger vermietet.

Der gesamte Rechenschaftsbericht 2022 kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei bezogen, bestellt (Tel. 056 485 77 00) oder auf dem Internet unter www.oberrohrdorf.ch (Politik / Einwohnergemeindeversammlung) abgerufen werden.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

Jahresrechnung 2022

I. Allgemeines

Die Gesamtrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil schliesst mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 38'838.05 (Budget Fr. 45'700.–) ab. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 4'637.– (Budget Fr. 8'600.–).

Das tiefere Ergebnis ist hauptsächlich auf Grund des noch nicht eingegangenen Beitrages der SBB für das Durchleitungsrecht entstanden.

II. Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

3130.00 Dienstleistungen Dritter

Die Portokosten für den Versand der Gemeindeversammlungseinladungen sind tiefer ausgefallen.

3170.00 Reisekosten und Spesen

Die Verpflegung an den beiden Ortsbürgergemeindeversammlungen war günstiger als budgetiert.

0220 Allgemeine Verwaltung

3000.00 Sitzungsgelder

Die Ortsbürgerkommission hat vier (budgetiert drei) Sitzungen abgehalten.

3636.00 Beiträge an private Organisationen

Zum Tod eines langjährigen Behördenmitglieds wurde ein Beitrag an eine wohltätige Organisation gespendet.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

3199.00 Uebriger Betriebsaufwand

4260.00 Rückerstattungen Dritter

Rückerstattung und Selbstbehalt für einen Glasschaden bei der Waldhütte Staretschwil.

4472.00 Benützungsgebühren Waldhütten

Erfreulicherweise konnten die beiden Waldhütten, nach den Corona-Jahren, wieder häufiger vermietet werden.

8 Forstwirtschaft

8200 Forstwirtschaft

4290.00 Übrige Entgelte

Die budgetierte Entschädigung für das Durchleitungsrecht der SBB wird mutmasslich erst im Jahr 2023 ausbezahlt.

9 Finanzen und Steuern

9990 Abschluss

9000.00 Ertragsüberschuss

Aufgrund der fehlenden Entschädigung für das Durchleitungsrecht fiel der Ertragsüberschuss der Ortsbürgerrechnung mit Fr. 4'637.– (Budget Fr. 8'600.–) einiges tiefer aus.

III. Bilanz

Die Bilanz schliesst per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 1'634'723.41 ausgeglichen ab. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Jahresanfang um rund Fr. 5'300.– höher.

Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel haben sich zwischen Anfangs- und Schlussbestand um rund Fr. 6'000.– erhöht.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Der Vermögenswert der Hochbauten reduzierte sich um die gesetzlichen Abschreibungen für die Investitionen an der Waldhütte Oberrohrdorf.

Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Die Ausstände der Kreditoren hat sich gegenüber anfangs Jahr um rund Fr. 1'700.– reduziert.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Christbaum-Einkauf musste abgegrenzt werden, da die Rechnung zum Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht eingetroffen war.

29 Eigenkapital

299 Bilanzüberschuss

Der Ertragsüberschuss von Fr. 4'637.– wurde dem Jahresergebnis gutgeschrieben.

IV. Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Ergebnis Gesamthaushalt

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	6'986.60	6'600.00	4'978.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'139.15	25'500.00	15'397.45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	762.30	800.00	762.30
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	4'313.00	4'200.00	1'800.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	34'201.05	37'100.00	22'937.95
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	3'184.05	13'300.00	2'720.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	18'000.00	18'000.00	18'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	21'184.05	31'300.00	20'720.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'017.00	-5'800.00	-2'217.95
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	17'654.00	14'400.00	12'534.00
	Ergebnis aus Finanzierung	17'654.00	14'400.00	12'534.00
	Operatives Ergebnis	4'637.00	8'600.00	10'316.05
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'637.00	8'600.00	10'316.05
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Gesamthaushalt

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgs- und Finanzierungsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
51		0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	5'399.30	9'400.00	11'078.35
	Finanzierungsergebnis	5'399.30	9'400.00	11'078.35
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	38'838.05	38'838.05	45'700.00	45'700.00	33'254.00	33'254.00
0	Allgemeine Verwaltung	18'278.30	18'268.05	19'500.00	14'700.00	12'925.90	12'784.00
	Nettoergebnis		10.25		4'800.00		141.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'922.75	20'570.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
	Nettoergebnis	4'647.25		13'400.00		10'457.95	
9	FINANZEN UND STEUERN	4'637.00		8'600.00		10'316.05	
	Nettoergebnis		4'637.00		8'600.00		10'316.05

Erfolgsrechnung

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	38'838.05	38'838.05	45'700.00	45'700.00	33'254.00	33'254.00
0	Allgemeine Verwaltung	18'278.30	18'268.05	19'500.00	14'700.00	12'925.90	12'784.00
	Nettoergebnis		10.25		4'800.00		141.90
01	Legislative und Exekutive	1'990.05		2'800.00		1'330.40	
	Nettoergebnis		1'990.05		2'800.00		1'330.40
0110	Legislative	1'990.05		2'800.00		1'330.40	
3000.00	Sitzungsgelder	300.00		300.00		300.00	
3010.00	Löhne					64.70	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen					0.80	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.					0.45	
3099.00	Uebriger Personalaufwand					200.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	168.00		200.00		168.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	253.80		600.00		246.50	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten etc.	312.35		300.00		312.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	955.90		1'400.00		37.60	
02	Allgemeine Dienste	16'288.25	18'268.05	16'700.00	14'700.00	11'595.50	12'784.00
	Nettoergebnis	1'979.80			2'000.00	1'188.50	
0220	Allgemeine Verwaltung	4'412.45		4'300.00		3'316.55	
3000.00	Sitzungsgelder	2'200.00		1'800.00		1'200.00	
3099.00	Uebriger Personalaufwand			300.00			
3102.00	Drucksachen, Publikationen	100.45		200.00		100.45	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	212.00		200.00		216.10	
3612.00	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	100.00					
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	11'875.80	18'268.05	12'400.00	14'700.00	8'278.95	12'784.00
3010.00	Löhne	4'400.00		4'000.00		3'150.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	38.20		100.00		39.25	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	48.40		100.00		23.00	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'302.85		1'500.00		621.35	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'018.95		1'800.00		1'393.90	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			100.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	490.70		700.00		621.35	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	2'614.40		3'300.00		1'667.80	

Erfolgsrechnung

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3199.00	Uebriger Betriebsaufwand	200.00					
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten, allgemein	762.30		800.00		762.30	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		614.05		300.00		250.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'134.00		2'200.00		2'134.00
4472.00	Benützungsgebühren Waldhütten		15'520.00		12'200.00		10'400.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'922.75	20'570.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
	Nettoergebnis	4'647.25		13'400.00		10'457.95	
82	Forstwirtschaft	15'922.75	20'570.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
	Nettoergebnis	4'647.25		13'400.00		10'457.95	
8200	Forstwirtschaft	15'922.75	20'570.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'406.00		2'500.00		2'312.40	
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	11'078.50		12'600.00		7'684.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen	25.25		100.00		15.10	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'413.00		2'400.00			
4250.00	Verkauf Christbäume		2'570.00		3'000.00		2'470.00
4290.00	Übrige Entgelte				10'000.00		
4632.01	Beiträge von Einwohnergemeinde		18'000.00		18'000.00		18'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	4'637.00		8'600.00		10'316.05	
	Nettoergebnis		4'637.00		8'600.00		10'316.05
99	Nicht aufgeteilte Posten	4'637.00		8'600.00		10'316.05	
	Nettoergebnis		4'637.00		8'600.00		10'316.05
9990	Abschluss	4'637.00		8'600.00		10'316.05	
9000.00	Ertragsüberschuss	4'637.00		8'600.00		10'316.05	

Erfolgsrechnung Artengliederung

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	38'838.05	38'838.05	45'700.00	45'700.00	33'254.00	33'254.00
3	Aufwand	34'201.05		37'100.00		22'937.95	
30	Personalaufwand	6'986.60		6'600.00		4'978.20	
300	Behörden und Kommissionen	2'500.00		2'100.00		1'500.00	
3000	Entsch.Tag-u.Sitzungsg.Behörden/Kommiss.	2'500.00		2'100.00		1'500.00	
301	Löhne Verwaltungs- u.Betriebspersonals	4'400.00		4'000.00		3'214.70	
3010	Löhne d.Verwaltungs-u.Betriebspersonals	4'400.00		4'000.00		3'214.70	
305	Arbeitgeberbeiträge	86.60		200.00		63.50	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	38.20		100.00		40.05	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	48.40		100.00		23.45	
309	Übriger Personalaufwand			300.00		200.00	
3099	Übriger Personalaufwand			300.00		200.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'139.15		25'500.00		15'397.45	
310	Material- und Warenaufwand	3'977.30		4'400.00		3'202.20	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'708.85		4'000.00		2'933.75	
3102	Drucksachen, Publikationen	268.45		400.00		268.45	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'018.95		1'800.00		1'393.90	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'018.95		1'800.00		1'393.90	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'268.85		1'900.00		1'396.30	
3130	Dienstleistungen Dritter	465.80		900.00		462.60	
3132	Honor.ext.Berater,Gutachter,Fachexp.etc.	312.35		300.00		312.35	
3134	Sachversicherungsprämien	490.70		700.00		621.35	
314	Baulicher u. betrieblicher Unterhalt	13'692.90		15'900.00		9'352.35	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	11'078.50		12'600.00		7'684.55	
3144	Unterhalt Hochbauten	2'614.40		3'300.00		1'667.80	
317	Spesenentschädigungen	981.15		1'500.00		52.70	
3170	Reisekosten und Spesen	981.15		1'500.00		52.70	

Erfolgsrechnung Artengliederung

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319	Verschiedener Betriebsaufwand	200.00					
3199	Übriger Betriebsaufwand	200.00					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	762.30		800.00		762.30	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	762.30		800.00		762.30	
3300	Planm.Abschreibungen Sachanlagen	762.30		800.00		762.30	
36	Transferaufwand	4'313.00		4'200.00		1'800.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
3612	Entsch.an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'513.00		2'400.00			
3636	Beitr.an priv.Organisat.o.Erwerbszweck	2'513.00		2'400.00			
4	Ertrag		38'838.05		45'700.00		33'254.00
42	Entgelte		3'184.05		13'300.00		2'720.00
425	Erlös aus Verkäufen		2'570.00		3'000.00		2'470.00
4250	Verkäufe		2'570.00		3'000.00		2'470.00
426	Rückererstattungen		614.05		300.00		250.00
4260	Rückerstattungen Dritter		614.05		300.00		250.00
429	Übrige Entgelte				10'000.00		
4290	Übrige Entgelte				10'000.00		
44	Finanzertrag		17'654.00		14'400.00		12'534.00
447	Liegenschaftenertrag VV		17'654.00		14'400.00		12'534.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'134.00		2'200.00		2'134.00
4472	Vergüt.für Benützigungen Liegenschaften VV		15'520.00		12'200.00		10'400.00
46	Transferertrag		18'000.00		18'000.00		18'000.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		18'000.00		18'000.00		18'000.00
4632	Beiträge von Gemeinden u.Gde.verbänden		18'000.00		18'000.00		18'000.00

Erfolgsrechnung Artengliederung

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Abschluss	4'637.00		8'600.00		10'316.05	
90	Abschlusskonten	4'637.00		8'600.00		10'316.05	
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	4'637.00		8'600.00		10'316.05	
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	4'637.00		8'600.00		10'316.05	

Bilanz

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Bilanz Zusammensetzung	01.01.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1	Aktiven	1'629'414.26	796'378.05	791'068.90	1'634'723.41
10	Finanzvermögen	135'528.16	796'378.05	790'306.60	141'599.61
14	Verwaltungsvermögen	1'493'886.10		762.30	1'493'123.80
2	Passiven	1'629'414.26	791'556.40	786'247.25	1'634'723.41
20	Fremdkapital	3'973.40	776'603.35	775'931.20	4'645.55
29	Eigenkapital	1'625'440.86	14'953.05	10'316.05	1'630'077.86

Bilanz

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Bilanz	01.01.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1	Aktiven	1'629'414.26	796'378.05	791'068.90	1'634'723.41
10	Finanzvermögen	135'528.16	796'378.05	790'306.60	141'599.61
100	Flüssige Mittel u.kurzfrist.Geldanlagen	135'528.16	789'478.05	783'406.60	141'599.61
1002	Bank	135'528.16	789'478.05	783'406.60	141'599.61
10020	Bankkontokorrente	135'528.16	789'478.05	783'406.60	141'599.61
10020.01	HBL Oberrohrdorf, 129.503.304	135'528.16	789'478.05	783'406.60	141'599.61
101	Forderungen		6'900.00	6'900.00	
1015	Interne Kontokorrente		6'900.00	6'900.00	
10153	Abrechnungskonten Löhne		6'900.00	6'900.00	
10153.01	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung		6'900.00	6'900.00	
14	Verwaltungsvermögen	1'493'886.10		762.30	1'493'123.80
140	Sachanlagen VV	1'488'886.10		762.30	1'488'123.80
1404	Hochbauten	14'316.10		762.30	13'553.80
14040	Hochbauten allgemeiner Haushalt	14'316.10		762.30	13'553.80
14040.01	Hochbauten allgemeiner Haushalt	26'679.80			26'679.80
14040.99	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-12'363.70		762.30	-13'126.00
1405	Waldungen	1'474'570.00			1'474'570.00
14050	Waldungen allgemeiner Haushalt	1'474'570.00			1'474'570.00
14050.01	Waldungen allgemeiner Haushalt	1'474'570.00			1'474'570.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	5'000.00			5'000.00
1454	Beteilig.an öffentl.Unternehmungen	5'000.00			5'000.00
14540	Beteil.an öff.Unternehmungen allg.Haushalt	5'000.00			5'000.00
14540.01	Aktien AARGO-HOLZ AG	5'000.00			5'000.00

Bilanz

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Bilanz	01.01.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
2	Passiven	1'629'414.26	791'556.40	786'247.25	1'634'723.41
20	Fremdkapital	3'973.40	776'603.35	775'931.20	4'645.55
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'613.40	773'877.35	775'571.20	1'919.55
2000	Lauf. Verb. a. Liefer. u. Leist. v. Dritten	3'613.40	23'877.35	25'571.20	1'919.55
20000	Lauf. Verb. aus Liefer. u. Leist. v. Dritten	3'613.40	23'790.75	25'484.60	1'919.55
20000.01	Kreditoren Sammelkonto	3'613.40	23'790.75	25'484.60	1'919.55
20001	Kreditoren Sozial- und Personalvers.		86.60	86.60	
20001.04	Abrechnungskonto Unfallversicherung		86.60	86.60	
2001	Kontokorrente mit Dritten		750'000.00	750'000.00	
20010	Kontokorrente mit Dritten		750'000.00	750'000.00	
20010.01	Kontokorrent Einwohnergemeinde		750'000.00	750'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	360.00	2'726.00	360.00	2'726.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'406.00		2'406.00
20410	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'406.00		2'406.00
20410.01	Passive Rechnungsabgrenzung Sach- und Betriebsaufwand		2'406.00		2'406.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	360.00	320.00	360.00	320.00
20440	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	360.00	320.00	360.00	320.00
20440.01	Rechnungsabgrenzung Finanzaufwand/Finanzertrag	360.00	320.00	360.00	320.00
29	Eigenkapital	1'625'440.86	14'953.05	10'316.05	1'630'077.86
295	Aufwertungsreserve	1'474'570.00			1'474'570.00
2950	Aufwertungsreserve	1'474'570.00			1'474'570.00
29500	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	1'474'570.00			1'474'570.00

Bilanz

Rechnung / 16.3.2023

1.1.2022 - 31.12.2022

Nummer	Bilanz	01.01.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	150'870.86	14'953.05	10'316.05	155'507.86
2990	Jahresergebnis	10'316.05	4'637.00	10'316.05	4'637.00
29900	Jahresergebnis	10'316.05	4'637.00	10'316.05	4'637.00
29900.01	Jahresergebnis	10'316.05	4'637.00	10'316.05	4'637.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	140'554.81	10'316.05		150'870.86
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	140'554.81	10'316.05		150'870.86
29990.01	Eigenkapital	140'554.81	10'316.05		150'870.86

Verschiedenes

Mündliche Informationen zur Waldhütte Staretschwil durch Vizeammann Monika Locher.

Die Rechte der Stimmberechtigten

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden (bitte telefonisch voranmelden).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Das beantragte Geschäft muss jedoch in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum "Verschiedenes" zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Aargau und in der Berg-Post.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergesetz). Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegt in allen Fällen (obligatorisches Referendum) der Zusammenschluss einer Ortsbürgergemeinde mit der entsprechenden Einwohnergemeinde (§ 9 Abs. 2 Ortsbürgergesetz).

Beschwerdemöglichkeiten

Mit der Stimmrechtsbeschwerde (§ 65 Gesetz über die politischen Rechte GPR) kann die Verletzung des Stimmrechts, mit der Wahl- und Abstimmungsbeschwerde (§ 66 GPR) können Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder Abstimmung oder bei der Ermittlung eines Wahl- oder Abstimmungsergebnisses geltend gemacht werden. Die Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat einzureichen. Allgemein verbindliche Erlasse, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.